

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: N.V. Bandelstr. 41 bei H. Münch. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lent, NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 38.

Berlin, den 17. September 1886.

Dreizehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Sämmtlichen Dreher- und Malerpersonalen sind Anfangs dieses Monats durch den Unterzeichneten Fragebogen, betreffend die Anzahl der in den Personalen beschäftigten Beurlinge zugesandt worden. Ein großer Theil dieser Fragebogen ist bisher noch nicht wieder zurückgelangt und eruche ich deshalb alle unsere Mitglieder, auf die möglichst baldige Rücksendung der noch ausstehenden Fragebogen an mich innerhalb ihrer Personale hinzuwirken zu wollen.

Georg Lent,
Hauptgeschäftsführer.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit im Gewerksverein der Fabrik- und Handarbeiter.

Der Generalrath des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter tritt der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit jetzt ebenfalls näher, indem er sich mit einem äußerst klar und verständlich geschriebenen Aufsatze in seinem Protokolle vom 26. August (aus der Feder des Generalsekretärs Herrn Sahn) an die Mitglieder wendet.

Der Artikel weist Eingangsbahnen darauf hin, daß die Erweiterung der gewerkschaftlichen Thätigkeit in Bezug auf die Unterstützung der unverschuldet arbeitslos gewordenen Mitglieder seit langer Zeit in erster Reihe unter den Hauptaufgaben der Gewerksvereine stehe. Auch der letzte Verbandstag habe auf diese Erweiterung mit aller Eindringlichkeit hingewiesen und die Erwartung ausgesprochen, daß aus den bisher nur vereinzelt und schwächern unternehmenden Versuchen herausgehoben und dieser anerkannt wichtige Zweig der genossenschaftlichen Selbsthilfe mehr wie bisher gepflegt werde.

Ferner wird in dem Aufsatze ausgeführt, daß, wenn auch einige Gewerksvereine bereits seit Jahren in Fällen, wo die längere Zeit andauernde Arbeitslosigkeit und sonstige Unglücksfälle des Mitgliedes oder seiner Familienangehörigen einen Nothstand geschaffen hätten, Unterstützungen gewährten, diese Unterstützungen doch nur den Charakter des Unerwarteten, Außerordentlichen an sich trügen; ein statutenmäßiges Recht, auch unter sonst normalen Verhältnissen während arbeitsloser Zeit eine Unterstützung zu beanspruchen, habe bisher nicht bestanden.

„Soll nun“, fährt der Verfasser fort, „der Vorsatz zur That werden, soll die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit nicht nur in wenigen Ausnahmefällen, sondern allgemein als statutenmäßiges Recht gewährt werden, so sind vor allem festzustellen 1. die Verpflichtungen, die hiermit zu übernehmen sind, also die Ausgaben, die aus der neuen Einrichtung erwachsen und 2. die Mittel, die hierzu aufgewendet werden sollen, also die Höhe der Beiträge.“

Die Beantwortung dieser beiden Fragen bildet den Angelpunkt, um den sich die ganze Sache dreht.

Zur Fixirung dieser beiden Punkte werden alshalb in dem Aufsatze an die Mitglieder des betreffenden Gewerksvereins die einschlägigen Fragen zur Berathung gestellt; unter denselben ist von Interesse die Frage, ob die Unterstützung in einem bestimmten Jahre aufzuhören habe, weil der Versicherte als Invalide u. zu betrachten sei, und ferner hauptsächlich die Frage der höheren Besteuerung solcher Mitglieder, welche in Folge ihres Berufs in jedem Jahre längere Zeit arbeitslos sind (Manrer u.). Beide Fragen wurden in unserem Gewerksverein bekanntlich bisher noch nicht in Erwägung gezogen.

Sodann fährt der Verfasser wörtlich folgendermaßen fort:

„Wie viel Arbeitslose giebt es nun im Durchschnitt jährlich? Die sichere Beantwortung dieser Frage ist nicht nur nicht leicht, sie ist bis jetzt sogar ganz unmöglich gewesen, da erstens die Statistik nur seit verhältnismäßig kurzer Zeit sich mit ihr beschäftigt und ferner auch die Ergebnisse einiger weniger Jahre sich derart widersprechen, daß hierdurch die Sache nicht klarer, sondern nur verwirrt wird. Die Ursachen, welche Arbeitslosigkeit herbeiführen, sind die verschiedensten; das gesammte wirtschaftliche, politische und soziale Leben des Volkes und nicht nur unseres deutschen allein, hat einen bestimmten Einfluß auf diese Ursachen.“

Was bis jetzt an Zahlenmaterial vorliegt, baut sich auf mehr oder weniger unsicheren Annahmen, häufig auch nur auf leeren Behauptungen auf. Die Anhänger des Normalarbeitslages halten unter Zugrundelegung ihrer Ermittlungen die Arbeitslosen auf wenigstens 8 Prozent geschätzt, während von einer anderen Seite, die gleichfalls in ihre Weise sich mit der Heilung der wirtschaftlichen und sozialen Schäden beschäftigt, ungefähr 3 Prozent Arbeitsloser geschätzt werden.

Der Begriff „Arbeitslosigkeit“ ist in den Augen der Statistiker sehr dehnbar und unterliegt einer verschiedenen Deutung. Es ist klar, daß nach der Zeit und den Verhältnissen diese Prozentläge steigen oder fallen. Soweit die Arbeitsstatistik in unserem Gewerksverein bisher Material zu dieser Frage bot, scheint das Richtige in der Mitte zu liegen.

Nimmt man nun an, daß durchschnittlich nur 2 Prozent sämmtlicher Arbeiter arbeitslos sind, so würden bei einer Mitgliederzahl von Tausend (1000) zwanzig Personen arbeitslos sein. Erhält jeder der Arbeitslosen sechs Mark Unterstützung die Woche, so würden von jedem Mitgliede die Woche 12 Pf. Beitrag zu zahlen sein. Sollten nur 10 Pf. Wochenbeitrag erhoben werden, so dürfen bei dem gleichen Unterstützungslage nur 1 1/2 Prozent Arbeitslose vorhanden sein, wenn die Einnahme die Ausgabe decken soll. Verwaltungskosten, die bei dem Arbeitsaufwande, welchen die neue Kasse notwendig fordert, auf wenigstens 5 Prozent der Einnahme zu veranschlagen sind, haben bei dieser Kalkulation noch gar keine Berücksichtigung gefunden.

Wie jede Versicherungs-Anstalt, so hat auch die projektirte Kasse im Interesse der Selbsterhaltung die Pflicht, darauf zu sehen, daß

nur solche Personen Aufnahme finden, die der Kasse möglichst wenig zur Last fallen. Ein Hinweis auf andere Zweige des Versicherungswesens, z. B. auf die Krankenkassen, läßt die Nothwendigkeit solcher Vorichtsmaßregeln noch deutlicher hervortreten. Krankenkasse wie Arbeitslosen-Unterstützungskasse haben im allgemeinen dieselben Voraussetzungen und verfolgen dieselben Ziele: Beide sollen an Hilfsbedürftige Unterstützung gewähren; die Krankenkasse, wenn der physische Zustand des Versicherten ein leidender, die Arbeitslosen-Unterstützungskasse, wenn die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Mitgliedes ungünstig sind. Deshalb besteht auch für beide Kassen die Nothwendigkeit, durch geeignete Schutzmaßregeln sich gegen Ausbeutung zu sichern. Wie die Krankenkasse durch Einfordern eines Gesundheitsattestes sich über den Gesundheitszustand des Aufnahmelustigen unterrichtet, so muß auch die projektirte Kasse darauf Bedacht nehmen, daß sich ihre Mitgliedschaft möglichst aus wirtschaftlich und gewerblich Gesunden zusammensetzt, d. h. aus solchen Personen, die vermöge ihrer Leistungsfähigkeit weniger leicht in Gefahr gerathen, arbeitslos zu werden, als andere, minder Befähigte.

Die Aufnahme gewerblicher Stümper und zu Arbeitsleistungen Unfähiger rächt sich in einer Kasse zur Unterstützung Arbeitsloser ebenso empfindlich, wie die Aufnahme Siecher und Ungefunter in der Krankenkasse.

Mit vollem Recht setzt daher auch ein Theil der englischen Gewerksvereine (wenn nicht alle!), wenn Unterstützung gegen Arbeitslosigkeit gewährt wird, bei der Aufnahme ein gewisses Maß gewerblicher Leistungsfähigkeit voraus.

Bei den deutschen Gewerksvereinen ist dies bisher nicht der Fall gewesen, und es ist deshalb wohl kaum fraglich, daß der auf 2 pCt. taxirte Theil Arbeitsloser zu niedrig bemessen ist.

Nur die größte Umsicht, strenge Gewissenhaftigkeit und Unparteilichkeit der Ortsvereinsausschüsse ist im Stande, die unverschuldete von der verschuldeten Arbeitslosigkeit zu scheiden und danach die Unterstützungs-Berechtigung zu bejahen oder zu verneinen. Ob diese Umsicht u. s. w. überall und stets in ausreichendem Maße vorhanden sein wird, muß die Zukunft lehren. Es ist viel leichter, Kranke zu kontrolliren, als zu prüfen und zu ermitteln, ob Unlust und Unfähigkeit, oder unverschuldeter Mangel an Arbeit der Arbeitslosigkeit zu Grunde liegt. Bei Krankheiten ist das Attest des Arztes maßgebend. Dieser steht außerhalb des Mitgliederkreises und ist durch keine persönlichen und manche andere Beziehungen der Gefahr ausgesetzt, diesen Beziehungen zu Liebe sein Urtheil einzurichten.

Ist die unverschuldete Arbeitslosigkeit nachgewiesen und der Versicherte im Genuß der Unterstützung, so tritt die Beschaffung einer passenden Arbeitsstelle als nächste Aufgabe an den Versicherten wie an die übrigen Kassenmitglieder heran. Diese sowohl als der Unterstützungsfördernde sind in gleichem Maße an der schleunigen Beschaffung resp. Nachweisung offener Arbeitsstellen interessiert. Die Unterstützung Arbeitsloser wird auch nur dann zu einer dauernden Institution werden, wenn sie mit einem gut organisirten Arbeitsnachweis verbunden werden kann. Was Arzt und Arznei für Kranke, das muß für Arbeitslose der Arbeitsnachweis sein. Der Kranke hat allermeist

selbst das größte Verlangen nach Genesung; wird aber der Arbeitslose auch immer ein gleiches reges Verlangen nach Beschäftigung haben? Wenn die Arbeitslosenunterstützung eine nur halbwegs ausreichende und dabei die Arbeitsgelegenheiten geringe oder nur mit Anstrengung zu ermittelnde sein werden, dann geräth der Arbeitslose, namentlich wenn ihm nicht ausreichendes Ehrgefühl inne wohnt, nur zu leicht in Versuchung, auf Kosten seiner arbeitenden und zahlenden Genossen zu feiern.

Der Arbeitsnachweis in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern ist zwar sehr schön gedacht, wird aber, so lange diese — und häufig mit vollem Recht — die Gewerksvereine als eine gegen ihre Sonderinteressen gerichtete und wirkende Arbeiterorganisation betrachten, nur ein frommer Wunsch bleiben.

Am Schlusse des Artikels fordert der Generalrath die Mitglieder auf, die Sache zu berathen und mit Vorschlägen hervorzutreten. Hoffen wir, daß die Berathungen ein ersprießliches Resultat haben mögen.

Noch ein Wort zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit.

Der Ortsverein Roda beschloß in seiner letzten Versammlung nach längerer lebhafter Debatte einstimmig, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründe. Wir haben bereits jetzt die Erfahrung gemacht, daß wir durch dieselbe nicht uns, die Arbeiter, sondern mehr die Arbeitgeber unterstützen, denn sollte es nicht häufig vorkommen (wie bereits jetzt bei uns der Fall), daß der Arbeitgeber bei schlechtem Geschäftsgang, statt wie bisher auf Lager arbeiten zu lassen, sich sagt, meine Arbeiter bekommen ja vorläufig Unterstützung aus ihrer Kasse, wozu soll ich denn mein Geld todts hinlegen und auf Lager arbeiten lassen? Er entläßt dann einfach die Arbeiter auf unbestimmte Zeit. Diese letzteren, größtentheils Familienväter und meist an den Platz gebunden, sind gezwungen, die Kasse in Anspruch zu nehmen und würden wir nach unserer Ansicht sehr bald in die Lage kommen, trotz der geringen Unterstützung, noch mehr Steuern als bisher zu zahlen! Wir bitten daher alle Vereinsmitglieder dringend, bei der event. Abstimmung Vorstehendes ins Auge fassen zu wollen.*

August Höflich,
stellv. Vorsitzender.

Wilhelm Kirchner,
Schriftführer.

Sozialpolitische Nachrichten.

** In einem „Ausruf“, den der Generalrath des Gewerksvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen an alle „Kollegen und Berufsgenossen“ richtete, heißt es u. A.:

*) Die hier geäußerte Befürchtung erscheint uns durchaus übertrieben; Fälle, in denen sich der Arbeitgeber bei schlechtem Geschäftsgange lediglich durch die Rücksticht auf seine Arbeiter leiten läßt, sein Geld umherschleudert in das Geschäft hineinzuwerfen, sind jedenfalls äußerst selten und können schon deshalb einen Grund gegen die Sicherung unserer arbeitslosen Mitglieder gegen Noth — als welche sich doch die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit lediglich darstellt — nicht abgeben.
Die Redaktion.

Die Frauenlöhne in Berlin.

(Schluß.)

Es wäre von großer Wichtigkeit, die Gründe dieser Abweichungen genau zu erkennen. Liegen sie lediglich in der verschiedenen persönlichen Arbeitskraft der beiden Geschlechter, liegen sie in einer größeren Genügsamkeit, in einer beschränkteren Lebenshaltung der Arbeiterinnen, sind letztere zumeist verheirathet, so daß ein Ernährer das Fehlende der Familie zubringt, oder sind die unverheiratheten, drückt ein unsittlicher Nebenwerb die Löhne? In allen diesen Fragen kommt man über die Vermuthungen nicht hinaus. Auch muß bemerkt werden, daß, weungleich nur die der Arbeitsstellung nach zusammengehörigen Löhne der männlichen und weiblichen Arbeiter verglichen sind, doch im einzelnen Falle nicht zu ersehen ist, wo die objektiv werthvollere Arbeit geleistet wird. Indessen sind diese Frauenlöhne für eine theure Großstadt minimale.

Allerdings stellen sich dieselben günstiger, wenn man die Accordlöhne, die gerade in den wichtigsten Branchen verbreitet sind, mit in Betracht zieht. Zum Theil freilich zeigt sich das nur in sofern, als die Durchschnittsverdienste gleich hoch angegeben sind und nur die niedrigsten und höchsten größere sind, was eben zunächst nur beweist, daß die Accordarbeit eine große Ausnutzung der eigenen Arbeitskraft und damit die Möglichkeit der Erzielung höheren Lohnes zuläßt.

Ohne eine Kenntniß der Stücklöhne kann man jedenfalls die Lohnfrage der Arbeiterinnen nicht genau beurtheilen. Dies gilt noch insbesondere von der Konfektionsbranche, in welcher dieser Zahlungsmodus zu überwiegen scheint. In den Angaben einer Wäsche- fabrik, welche eine große Zahl von Lohnklassen unterscheidet, wird in der Lohnklasse, in welcher die Arbeiterin mit 9, 12, 18 M. aufgeführt ist, das Einkommen des Arbeiters bei Stücklohn auf 18, 23, 36 M. angegeben.

Die Arbeitsstellung ist naturgemäß gerade bei der Stückarbeit von entscheidender Bedeutung. So macht eine Hutfabrik u. a. folgende Angaben:

	niedrigster	durchschnittlicher	höchster
Filzerin	10	12	15
Spinnerin	9	10,50	12
Schleiferin	16	20	23
Garnirerin	10	15	20

Aus weiteren Angaben läßt sich genau ersehen, daß die Accordlöhne für das weibliche Geschlecht in hohem Grade eine Handhabe zu bieten scheinen, dessen Einkommen zu vermehren. Was die Arbeitszeit anbetrifft, welche für die Wochenlöhne naturgemäß von Bedeutung ist, so sind darüber nur allgemeinere Angaben vorhanden. Sie beträgt in der Regel 10 bis 12 Stunden den Tag mit $\frac{1}{2}$ bis zu 2 Stunden Pause. Bei Accordlöhnen stellt sich die Sache freilich ganz anders. Ericotarbeiterinnen, Mäntelnäherinnen, die auf Stücklohn arbeiten, haben öfters ihre Arbeitsstätte in ihren kleineren Dachstübchen. Eine Ermittlung über die Arbeitszeit ist hier selbstverständlich ausgeschlossen; in den Frauenversammlungen ist von den Mäntelnäherinnen behauptet worden, daß sie bei Stücklohn 18 Stunden und noch mehr arbeiten müssen, um 11 bis 12 M. pro Woche zu verdienen. Bei dieser hohen Arbeitszeit träte aber nothwendigerweise ein früher Verfall der Arbeitskräfte ein; und die Zahl der Näherinnen, die in Folge Ueberanstrengung von der Schwindsucht dahingerafft würden, sei Legion.

In der vorjährigen Arbeiterbewegung wurde von den Führern der Maurer die Parole „Accordarbeit sei Mordarbeit!“ ausgegeben; dieselbe hat jedoch nicht überall Anklang gefunden; ganz bestimmte Arbeiterkategorien haben sich für die Stückarbeit erklärt, bestimmte wieder dagegen; und was die Frauarbeit betrifft, so liegen die Verhältnisse ganz ähnlich, in einzelnen Branchen ist entschieden der Accordarbeit der Vorzug zu geben und die Arbeiterinnen haben sich zum Theil ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen. Das Eine aber geht unweifelhaft aus den Arbeitsbedingungen und Lohnverhältnissen der Arbeiterinnen Berlins hervor, daß deren Lage mit wenigen Ausnahmen eine sehr gedrückte ist. Jedenfalls muß vor Zugang der Arbeiterinnen aus den Provinzen gewarnt werden; das weibliche Element ist ja, wie bekannt, hier um ca. 50 000 Köpfe stärker als das männliche.
(Vollstg.)

Die Gewerksvereine huldigen keinen ungesunden, schädlichen Bestrebungen, vielmehr wollen dieselben Friede und Eintracht auch mit unsern Arbeitgebern; sie billigen deshalb auch nicht den Streik. Daß eine Verbesserung der Verhältnisse dringend geboten ist, ist unbestreitbar; ebenso, daß dieselbe nur durch eine Vereinigung der Einzelnen zu einem Ganzen herbeigeführt werden kann. Aber wir wollen Streitfragen in gütlicher Weise geschlichtet wissen, und daß es uns Ernst damit ist, hat die Erfahrung gelehrt. In und durch unsere Vereinigung erstreben wir, daß jede gewerbliche Streitfrage auf friedlichem Wege, möglichst durch ein Schiedsgericht oder Einigungsamt, gleichmäßig zusammengesetzt aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, geregelt werde; Hand in Hand mit dem Arbeitgeber suchen wir unsere materielle Lage zu verbessern und die allgemeine Bildung zu fördern, indem wir es für die moralische Pflicht eines Jeden halten, für Gegenwart und Zukunft für sich und seine Familie Vorsorge zu treffen.

Außerdem suchen wir die Aufbesserung der Lage der Berufsge-
nossen zu erreichen: durch Unterstützung der Mitglieder, welche un-
schuldet in Folge einer Arbeitseinstellung oder Aussperrung arbeitslos
werden (1 Mk. pro Arbeitstag); durch Unterstützung der Mitglieder,
welche durch eintretende Geschäftsstockung arbeitslos werden (75 Pf.
pro Arbeitstag); durch Unterstützung bei einer, zum Antritt einer
neuen Arbeitsstelle, erforderlichen Reise in Folge von Arbeitslosigkeit
(pro 7,5 Kilom. — 1 Meile 20 Pf. bis auf Entfernungen von
1137 Kilom.); durch Unterstützung der bei verheiratheten Mitgliedern
hierdurch bedingten Uebersiedlung der Familie (a. Fahrbiellet 15 Pf.
pro 7,5 Kilom. bis auf Entfernungen bis zu 1137 Kilom.) und
Zahlung der halben Fracht zur Uebersiedlung der Wirtschaft derselben;
durch Unterstützung in Nothfällen bis zu 30 Mk. jährlich; durch
Rathgeberthellung bei allen begründeten Beschwerden, sowie Führung
gerechtfertigter Prozesse durch einen Rechtsanwalt auf Vereinskosten;
durch Arbeitsnachweis mit Hilfe unserer weitverzweigten Arbeits-
nachweise-Bureaus, sowie durch regelmäßige Aufstellung einer Arbeits-
statistik des Tischlerhandwerks; durch Förderung der allgemeinen
Bildung durch Vorträge in den Versammlungen, zahlreiche Bibliotheken,
sowie die wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Der Gewerksverein“ stehen
den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung.

Die vorstehend angeführten mannigfachen Benefizien unserer
Vereinigung werden durch einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf.
pro Mitglied ermöglicht, außerdem aber deren Durchführung durch
ein Baarvermögen des Gewerksvereins von rund 40 400 Mk. garantirt.

Eine freie eingeschriebene Hülfskasse des Gewerksvereins gewährt
den Mitgliedern bei Krankheits- und Sterbefällen Unterstützung in
verschiedenen Versicherungshöhen zu entsprechenden Beiträgen; die-
selbe verflügte am Schlusse des Jahres 1885 bereits über ein Baar-
vermögen von rund 43 300 Mk.

Schließlich ist auch dafür Sorge getragen, durch eine Frauen-
Begräbniskasse Noth von dem Mitgliede, bei eintretendem Sterbefall
der Ehefrau, abzuwenden gegen Zahlung eines geringen Wochenbetrages.
Für die Leistungsfähigkeit dieser Kasse garantirt ein Baarvermögen von
rund 19 800 Mk.

Die gesammten Verwaltungen der Vereinigung werden nur durch
Mitglieder derselben geführt.

Kollegen! Wir haben hiermit in kurzen Worten unsere Ein-
richtungen und Bestrebungen zur Kenntniß gebracht. Sache jedes
Einzelnen wird es sein, hiernach zu prüfen, ob die Maßnahmen, die
der Gewerksverein der Tischler getroffen hat, zur Besserung der Lage
der Arbeitsgenossen und zur Hebung des Berufes beizutragen geeignet
erscheinen. Wir sind dessen gewiß; darum rufen wir Euch zu: Tretet
in die Reihen der Gewerksvereinsmitglieder ein, denn gerade unser Be-
ruf bedarf zu seiner Hebung der größten Vereinigung.

Das Statut der Invalidenklasse des Gewerksvereins
der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter und das
Statut der Begräbniskasse desselben Gewerksvereins haben
beide unter dem 20. August 1886 die staatliche Genehmigung er-
halten. Die der Behörde eingereichten Exemplare beider Statuten
wurden mit der Irtens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe
und des Herrn Ministers des Innern vollzogenen Genehmigungs-Ur-
kunde am 4. September d. J. dem Generalrath zugestellt.

Strafgewalt der Innungen gegen Lehrlinge. In der
letzten Zeit ist es mehrfach vorgekommen, daß Innungen Verbote des
Besuchs in Tanz- und Schaulokalen, des Tabak- und Zigarrenrauchens
u. s. w. seitens der Lehrlinge unter Androhung von Strafen erlassen
haben. Unter diesen angedrohten Strafen befindet sich die Verlängerung
der Lehrzeit um Wochen oder Monate. Der Magistrat zu Leipzig
hat sich durch einen solchen Beschluß veranlaßt gesehen, die Innungen
darauf aufmerksam zu machen, daß ihnen gegenüber den Lehrlingen,
zu denen sie in gar keiner rechtlichen Beziehung stehen, nur moralische
Strafmittel, wie Ausschließung von der Betheiligung an Ausstellungen
von Lehrlingsarbeiten und von anderen Veranstaltungen der Innungen
zu Gebote stehen, ein Eingriff der Innungen in die Dauer der Lehr-
zeit aber, für welche allein die Bestimmungen des Lehrvertrages maß-
gebend sind, unzulässig ist, und jeder Versuch zur Verlängerung der
Lehrzeit von innungswegen selbst wenn darin nicht auch noch ein
strafbbarer Eingriff in die Rechte Dritter enthalten sein sollte, das in-
fortwährende Einschreiten der Aufsichtsbehörde gegen die Innung zur Folge
haben müßte. Uebrigens würden auch die Eltern des von der Innung
mit Verlängerung der Lehrzeit bestraften Lehrlings gegen den Innungs-
vorstand wegen dieses ungesetzlichen Beschlusses und gegen den Lehr-
meister auf Grund des Lehrvertrages einen Schadenerspruch wegen

des für die Dauer der Verlängerung der Lehrzeit ihrem Zohne ent-
gangenen Gehaltens als gerichtlich geltend machen können. Die Grund-
lage des Lehrverhältnisses ist ausschließlich der Lehrvertrag zwischen
dem Lehrmeister und den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge und
daraus fließt das Strafrecht gegen den Lehrling nur dem Lehrmeister
persönlich, aber nicht den Innungen zu, und die Innungen können
sich sogar, ohne den gesetzlichen Vorden zu verlassen, dieses Strafrecht
auch nicht theilweise oder ausnahmsweise aneignen. Die Innungen
können demnach nur sich selbst schaden, wenn sie Strafen ausüben,
durch deren Anwendung sie sich selbst ins Unrecht versetzen und das
Ansehen der Innung bei den Lehrlingen schwächen würden.

Der Abgeordnete Ludwig Loebe zu Berlin, ein Mann,
dem insbesondere ein warmes Herz für seine Arbeiter nachgerühmt
wird und der auch an den Gewerksvereinen lebhaftes Interesse nahm,
ist am Sonnabend unerwartet im zünftigen Mannesalter an einem
Unterleibsleiden gestorben und am Dienstag Vormittag unter großer
Theilnahme der freijüngigen Bevölkerung Berlins, auch der Gewerks-
vereine, beerdigt worden.

Kleine Fachzeitung.

Das Uebertragen von Photographien auf Porzellan oder
Email geschieht meistens mittelst einer unter einem Diapostiv befestigten
und dann mit Schmelzfarbepulver eingestäubten Gummischraube. Neuer-
dings benutzt man aber auch das Substitutionsverfahren dazu, indem man
das Silberbild auf dem Kollodiumglaschen, welches vorher von der Glas-
platte abgelöst wird, in verschiedene Wässer bringt, in welchen das Silber in
Platin, respektive in Gold oder Iridium verwandelt wird. Dann trägt man
das Häutchen mittelst Vorarlösung auf das Email oder Porzellan auf,
trocknet und brennt es ein. Das Kollodium verbrennt natürlich zuerst und
das schmelzende Email nimmt das Platin, Gold- und Iridiumbild auf.
Man bedarf dazu eines auf nassem Wege hergestellten Diapostivs auf Kollo-
dium. Ein gutes Platinbad dazu ist nachstehendes: 10 cem einer gesättigten
Lösung von Kaliumplatinchlorid werden durch 17 cem destillirten Wassers
verdünnt und 8 cem einer gesättigten Lösung von Eisenhydroxyd in Oxal-
säure zugefügt. In dieses Bad wird das auf bekannte Weise vom Glase
abgelöste Kollodiumbild einige Minuten getaucht und hierauf in eine kon-
zentrierte Lösung von saurem oxalsauren Kali gelegt, abzuwaschen und wie
oben beschrieben, auf Porzellan oder Glas transportirt. (Diamant.)

Vereins-Nachrichten.

§ **Schreiberhan.** Ortsversammlung vom 1. August 1886. Die Ver-
sammlung wurde vom Vorsitzenden Julius Reichelt um 7 Uhr Abends in
Anwesenheit von 16 Mitgliedern eröffnet. Punkt I.: Kassenbericht pro
II. Quartal 1886: Einnahme im Ortsverein 59,55 Mk., von der General-
kasse zur Ausschüsse erhalten 86,89 Mk., Summa 146,44 Mk. Ausgabe 146,44 Mk.
Bestand — In der Kranken- und Begräbniskasse war Einnahme inkl.
Bestand 188,99 Mk., Ausgabe 71,48 Mk., Bestand 67,61 Mk. Zuschußkassen:
Einnahme inkl. Bestand 35,61 Mk., Ausgabe 10,73 Mk., Bestand 24,88 Mk.
Der Revisor berichtet, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung sind, worauf
dem Kassierer Decharge ertheilt wird. Punkt II.: Geschäftliches. Hierzu
wurden einige geschäftliche Fragen beantwortet und da sonst nichts von
Wichtigkeit vorlag, die Versammlung geschlossen.

E. Kauthe, Schriftführer.

§ **Rehband.** Ortsversammlung vom 16. August 1886. Dieselbe
war vermitteltst Jhrular durch den Schriftführer einberufen worden und war
von 6 Mitgliedern besucht. Die Tagesordnung lautete: Rechnungsabschluss
vom 2. Quartal 1886 und Wahl eines Vorsitzenden. Da ein Vorsitzender
nicht anwesend war, wurde die Leitung der Versammlung dem Dampfe
übertragen, worauf selbiger die Sitzung um 9 Uhr eröffnete. In Punkt I
betrug die Einnahme pro 2. Quartal im Ortsverein 59,91 Mk., die Aus-
gabe 18,62 Mk., bleibt Baarbestand 41,29 Mk. Die Einnahme in der
Krankenkasse pro 2. Quartal betrug 136,50 Mk., die Ausgabe 50,18 Mk.
Bestand 86,32 Mk. In der Zuschußkassen betrug die Einnahme 26,53 Mk.,
Ausgabe 16,57 Mk., Bestand 10,36 Mk. Die Bücher sowie Kasse wurden von
den anwesenden Mitgliedern (weil ein Revisor nicht anwesend war) geprüft
und für richtig befunden, worauf der Kassierer entlastet wurde. Vom 2. Punkt
der Tagesordnung wurde wegen der zu wenig besuchten Versammlung Ab-
stand genommen. Nachdem noch die nächst abzuhaltende Versammlung be-
stimmt war, wurde die Sitzung um 11 Uhr geschlossen.

Benj. Kempt, Schriftführer.

§ **Altwasser.** Ortsversammlung vom 21. August 1886. Der Vor-
sitzende Dr. Florich eröffnet die Versammlung um 8 1/2 Uhr; anwesend sind
68 Mitglieder. Das Protokoll letzter Versammlung wird genehmigt und in
die Tagesordnung eingetragen. I. Unter Geschäftlichem wurde angemeldet:
Abolf Leupold, Franz Jolisch, Karl Tischerich, Max Tischerich und
Gustav Elter übersiedeln von Sophienau nach hier, ferner wurde Bericht
erstattet über das stattgefundene Gartenfest. II. Bei Verathung der Statuten
für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurden einige Paragraphen dem
Generalrath zur Aenderung vorgeschlagen. Punkt III. erwiderte sich von
selbst. — In der Mitgliederversammlung wurden unter Geschäftlichem
obenbenannte Herren angemeldet; weiter lag nichts vor. Schluß um 11 Uhr.

Oskar Reiner, Schriftführer.

§ **Sühr. Grenzhausen.** Ortsversammlung vom 21. August 1886.
Entschuldig fehlte der Vorsitzende, Herr Slapa, deshalb eröffnete der Stell-
vertreter, Herr Brack, die Versammlung um 8 Uhr Abends in Anwesenheit
von 8 Mitgliedern. 1. Wurde das Protokoll vom 18. Juli genehmigt.
2. Vortrag von Herrn Mittelberger. Derselbe sprach hauptsächlich über
seine Erlebnisse in der Schweiz, wählte Herr B. zur Errichtung eines
Waarenlagers für eine gewisse Summe gerufen war. In der Schweiz be-
steht kein Kostengeld wie hier. Der Lohn der Arbeiter ist viel höher. Ueber-
 verdient ein Tagelöhner (Handarbeiter) höchstens 2 Mk. In der Schweiz
8 1/2 Franken (2,80 Mk.) pro Tag. — 3. Bericht der Vorlage für Unterstützung
bei Arbeitslosigkeit wurde einstimmig gegen die Angabe in der „Amelie“ vom
30. Juli gesprochen, unter Ortsverein in gegen die Errichtung der Zeitungs-
da wir doch nur Bedenken erheben können, es könnte dadurch ein Verlust an
Mitgliedern entstehen. Dieses Bedenken lassen wir jetzt auch folgen. (A)

soll aber in dieser Sache von uns noch beantragt werden zu § 11: Alle anderen Versicherungen für Arbeitslosigkeit nicht mit einzurechnen. § 12. Jeden Nebenerwerb zu gestatten. — Anträge und Beschwerden wurden nicht eingebracht. Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends.

Joh. Schmidt, Schriftführer.

§ Neuhadt-Magdeburg. Protokoll-Auszug der Versammlung vom 22. August 1886. Die nur schwach besuchte Versammlung wird vom Vorsitzenden um 11 Uhr eröffnet. Der Kassirer berichtet, daß in der Ortskasse die Einnahme nebst Bestand nach Abzug der Ausgaben im Betrage von 57,78 Mk. noch 198,32 Mk. beträgt. Im Bildungsfond waren 38 Mk., in der Zuschußklasse 10,32 Mk. Bestand. — Betreffs der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit werden die Motive als gute anerkannt, doch hasten nach Ansicht des Referenten den einzelnen Paragraphen recht abänderungsbedürftige Mängel an, z. B. die Nichtunterstützung bei selbst verschuldeter Arbeitslosigkeit oder bei Kündigung des Arbeitsplatzes. Ein Antrag, eine Kommission zu wählen, die die gehörten Wünsche als Anträge einer neu zu berufenden Versammlung vorlegen und dann dem Generalrath übermitteln soll, wird abgelehnt, ebenso ein Antrag, sofort in Beratung der Vorlage einzutreten. Dagegen wurde der Antrag mit geringer Majorität angenommen, daß zu der Vorlage überhaupt keine Stellung genommen werden soll. — Nach Anhörung des Klassenberichts der Krankenkasse, der eine Einnahme von 311,59 Mk., dagegen eine Ausgabe von 287,85 Mk. ergibt, so daß noch ein Bestand von 23,74 Mk. verbleibt, wurde die Versammlung geschlossen.

L. Lehmann, Schriftführer.

§ Annaburg, den 28. August 1886. Der Vorsitzende J. Kählig eröffnete die heutige Versammlung Abends 8 1/2 Uhr und theilte mit, daß das Mitglied Karl Knoblich als Schriftführer sein Amt niederlegt, in Folge dessen Herr Robert Kobold gewählt wurde, welcher auch die Wahl annahm. Zuerst wurde der Kassenbericht pro 2. Quartal vorgelesen. Einnahme in der Krankenkasse 223,75 Mk., Ausgabe 103,27 Mk., also Bestand 120,48 Mk. Einnahme in der Ortsvereinskasse 69,85 Mk., Ausgabe 69 Mk., bleibt Bestand 0,85 Mk. Einnahme im Bildungsfond 17,30 Mk., Ausgabe keine. Einnahme in der Zuschußklasse 13,06 Mk., Ausgabe 6,14 Mk., bleibt Bestand 6,92 Mk. In betreff der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit wurde folgende Resolution angenommen: § 1. Die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter zu streichen. § 2. Nur für zweijährige Karenzzeit. § 4. Wie der Ortsverein Rudolstadt abgestimmt hat. § 11. Mitglieder, welche einem Reiseverband angehören, bekommen ihre volle Unterstützung. § 12. Jeden Nebenerwerb zu gestatten. § 14. Wie Ortsverein Rudolstadt, mit den übrigen Paragraphen sind wir einverstanden. Wegen Restiren der Beiträge wurde das Mitglied R. Knoblich zu streichen beantragt. Zur Aufnahme meldete sich das Mitglied Herr Robert Benzsch in die Kranken- und Begräbnißklasse. Schluß 10 1/2 Uhr.

R. Kobold, Schriftführer.

§ Raßhütte. Ortsversammlung vom 28. August 1886. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung Abends 9 Uhr. Als erster Punkt wird die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit beraten und ergibt sich aus der längeren Debatte, daß sich die Mitglieder nicht sehr dafür erwärmen können, erstens wegen der Erhöhung der Beiträge (da doch viele Mitglieder außer der Fabrik beschäftigt sind) und zweitens weil im Falle des Eintretens der Arbeitslosigkeit sich jedes Mitglied nach Arbeit umsehen muß, ehe die statutenmäßige Unterstützung gezahlt würde. Doch wollen dieselben der Sache nicht allzu fern stehen und stellen den Antrag, den Versuch erst einmal ohne Erhöhung der Beiträge zu machen. — Weiter wird dann noch die Feier unseres diesjährigen Stiftungsfestes auf Sonntag, den 19. Septbr. festgesetzt und wird der aus dem Bildungsfond entnommene und vom Generalrath bewilligte Zuschuß zu demselben dankend entgegengenommen. Nachdem noch das Kassiren der Beiträge erledigt ist, erfolgt Schluß der Versammlung.

Ernst Zikmann, Kassirer.

§ Neuhaus. Ortsversammlung vom 29. August 1886. Dieselbe war in der Versammlung vom 16. August beschlossen und den Mitgliedern bekannt gemacht, und wurde von Herrn Gustav Fricke um 7 Uhr eröffnet. Anwesend waren 8 Mitglieder. Nach dem Entrichten der Beiträge wurde die Wahl eines Vorsitzenden vollzogen und Herr Max Fricke durch Stimmenmehrheit gewählt. Genannter nahm die Wahl an. — Abends Besprechung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Herr Fricke erteilt Herrn R. Lampe das Wort, welcher die genannte Unterstützung für sehr zweckmäßig hielt. Es soll jedoch eine Abänderung im § 12 vorgeschlagen werden dahingehend, die Unterstützung bei Gewerkevereinsmitgliedern sofort eintreten zu lassen, und zwar ausschließlich aller Nebenverdienste. Nachdem noch die Anmeldung des Porzellandrehers Herrn Georg Kämpfe mitgeteilt, und die nächst abzuhaltende Versammlung festgesetzt, wurde die Sitzung um 10 Uhr geschlossen.

Benj. Kempf, Schriftführer.

Koschitz b. Vera. Ortsversammlung vom 6. September 1886. Der Vorsitzende eröffnete um 8 Uhr die Versammlung in Anwesenheit von 11 Mitgliedern und wurde, nachdem das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und genehmigt worden war, zur Wahl eines neuen Kassirers und Revisors geschritten. Als Kassirer wurde Hr. Hugo Döhler in Koschitz, als Revisor Hr. Geora Gamisch in Linz gewählt, und nahmen beide die Wahl dankend an. Hieran schloß ein kurzer Bericht über den Gang der Verhandlungen auf dem Delegirtenkongreß zu Weiskopf durch den Vertreter Hr. Döhler, welchem zum Schluß durch Hr. Franke für seine Bemühungen und Opferwilligkeit der Dank im Namen des Vereins ausgesprochen wurde. Abends wurden die einzelnen Punkte der Vorlage zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit diskutiert und mit dem Abfassen der formellen Anträge eine Kommission von 5 Mitgliedern (Erbebel, Döhler, Gamisch, Franke und Döhler) betraut. Uebersiedelt von Blankenhain ist Hr. Otto König, (Dreher.) Neu angemeldet haben sich Nicol. Kaumann in Linz, Gustav Langer in Koschitz, Heinrich Klop in Abpsen. Da weitere Anträge nicht vorlagen, so schloß um 11 1/2 Uhr der Vorsitzende die Versammlung.

Hugo Döhler, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß angenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbnißklasse** wurden aufgenommen:

*) Wo steht dies? das ist ein Irrthum. Die Redaktion.

a) unter dem 4. September 1886:
Zell: R. Herrmann, Th. Hug, W. Schill;
b) unter dem 11. September 1886:
Langewiesen: A. Grahnert; Oberhausen: Süßmidt, B. Ehrhardt.

2) In die **Kranken- und Begräbnißklasse** wurde unter dem 4. September 1886 aufgenommen:
Schreiberhan: J. Glumm.

3) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 28. August 1886:

Manebach: F. Endam;

b) unter dem 11. September 1886:

Oberhausen: A. Ehrhard, J. Uhl; Altwasser: R. Förster, C. Leuschner.

4) In den **Gewerkverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt: G. Heine; Bonn: J. Schmidt; Schreiberhan: Landvoigt; Manebach: G. Moller, H. Minner; Volkstedt: C. Jung, S. Otto, S. Kirchner; Breslau: D. Brestel, J. Brasda; Suhl: D. Seckel, A. Bornbran.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbnißklasse**:

Neuhaus: Schumann, Mann; Gotha: Kastenholz; Koschitz: Wilde; Moabit: Grüber, S. erf, G. Bungert; Buckau: Hasche; Oberhausen: Winkler (gest.)

2) Aus **Gewerkverein** und **Zuschuß-Kranken- und Begräbnißklasse**:

Neuhaus: Pröschold; Oberhausen: König; Moabit: Günther (gest.)

3) Aus dem **Gewerkverein**:

Koschitz: G. Lömel; Manebach: Apfel; Breslau: D. Gutte; Suhl: D. Glaser, R. Arnold, J. Klett, W. Weiß I, S. Mohr, G. Mittelbach, C. Stapf, C. Langenhahn, J. Weiß III, R. Volkmann.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Benz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Benz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Altwasser.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Abends 8 Uhr im „Eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches. 2. Neuwahl eines Ausschussmitgliedes. 3. Besprechung über einen Spaziergang. 4. Abstimmung über die Statuten für die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. 5. Anträge und Beschwerden. — Abends Mitgliederversammlung. 1. Geschäftliches. 2. Anträge und Beschwerden. — Zahlreiches Erscheinen erwünscht.
Oskar Zeiner, Schriftführer.

* **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Abends 8 Uhr in der „Italia“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Gleichzeitig möchten wir die Mitglieder auf ihr Statut (§ 7, Pflichten und Rechte der Mitglieder) hierdurch aufmerksam machen.
Robert Carl, stellv. Schriftführer.

* **Döhr Grenzhausen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Abends 8 1/4 Uhr im Vereinslokal bei Frn. Wilh. Merkelbach am Bahnhof. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Joh. Schmidt, Schriftführer.

* **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Abends 8 Uhr im „Gasthof zur preussischen Krone“. 1. Geschäftliches. 2. Vorlesung über die Pflege des Gesanges und der Turnerei. 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Tagesordnung außer Punkt 2 dieselbe.
August Schmidt, Schriftführer.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 18. September, Abends 8 Uhr im „Schlepphaus“. 1. Mittheilung. 2. Anmeldung. 3. Fragekasten. 4. Einzahlung der Beiträge.
Heinr. Engelhardt, Schriftführer.

* **Langewiesen.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 25. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Gottesfugen“. 1. Anmelden neuer Mitglieder. 2. Kassiren der Beiträge der verfloßenen Wochen. Die Mitglieder werden ersucht, alle zu erscheinen.
Oskar Müller, Schriftführer.

* **Schramberg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 25. September, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Konditorei“. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
Otto Rapp, Schriftführer.

* Ortsverein Rudolstadt.

Für das ausgesteuerte Mitglied Kühn ging ferner ein: Ortsverein und Dreherpersonal Blankenhain 9,10 Mk. Allen freundlichen Geben besten Dank. Um weitere milde Beiträge bitte
Heinr. Engelhardt, Volkst. bei Rudolstadt.

Sterbetafel.

Altenburg. Wolf Günther, geb. den 30. Mai 1824, gest. den 28. August 1886 an wiederholtem Hirnschlag. Krank 42 Wochen. Mitglied des Gewerkvereins und der Zuschuß- und Invalidenkasse.

Briefkasten der Redaktion.

Carl-Ducan. Es liegt kein Grund vor, Ihre Versammlungsanzeige „kräftiger“ als sonst zu drucken. Würden wir dem Folge geben, so würden bald viele Vereine das gleiche Ersuchen stellen. — **S. Alex.*** Der **Karrell-Vertrag** ist schon gesetzt und wird in nächster Nummer veröffentlicht werden.